

Freie Grüne Heinsberg - Rede zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Schmitz, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Gäste im Zuschauerraum,
sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Presse,

vorab herzlichen Dank an Herrn Schmitz für die ausführliche und kompetente Beratung zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Unser Dank gilt auch in diesem Jahr wieder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die uns im abgelaufenen Jahr unterstützt haben.

Spaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE Grüne Heinsberg:

Das Jahr 2021 war für die GRÜNEN im Heinsberger Rat ein turbulentes und außergewöhnliches Jahr und wohl auch für den Rat der Stadt Heinsberg relativ ungewöhnlich. Vier Mitglieder der ursprünglichen Fraktion haben die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlassen und als Parteilose eine eigene Fraktion mit dem Namen „Freie Grüne Heinsberg“ gegründet, weil sie mit der Bundespolitik der Partei, insbesondere dem eingeschlagenen Weg der Klimapolitik, nicht mehr einverstanden waren und ein weiterer Verbleib in der Partei zu Gewissenskonflikten geführt hätte. Darüber hinaus war Willi Mispelbaum mit der Haltung der Bundesgrünen in der Corona-Politik keineswegs einverstanden, da Sie seinerzeit als einzige Oppositionspartei die regierende „Große Koalition“ nicht nur regelmäßig bei der verfehlten Corona-Politik (z.B.: Lockdowns) unterstützten, sondern darüber hinaus noch härtere Maßnahmen forderten.

Wir als „Freie Grüne Heinsberg“ sehen uns aber weiterhin unseren Wählerinnen und Wählern, die uns bei der Kommunalwahl im September 2020 gewählt haben, verpflichtet, grüne Kommunalpolitik in Heinsberg zu forcieren und nach vorne zu bringen, denn dafür wurden wir gewählt. Diesem Auftrag werden wir weiterhin gerecht werden.

Bei einer grünen Kommunalpolitik sehen wir kaum Schnittmengen zur grünen Bundespolitik, sodass wir weiter dieses Ziel in der Stadt Heinsberg verfolgen werden.

Flutkatastrophe in Heinsberg:

Im Juli 2021 wurden einige Stadtteile Heinsbergs schwer von Überflutungen getroffen. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbebetriebe haben erhebliche Schäden an ihren Immobilien und dem Inventar erlitten bis hin zu existenzbedrohenden Auswirkungen.

Zeitnah wurden die entscheidenden Stellen aktiviert und in Planungen einbezogen, um solche Ereignisse für die Zukunft zu vermeiden, mindestens aber zu minimieren. Die ersten Maßnahmen wurden bereits aufgesetzt, weitere müssen folgen, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholt.

Dieses Thema muss nun in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter verfolgt werden, um schnellstmöglich mehr Sicherheit gegen solche Jahrhundertereignisse zu bekommen.

Klimaschutzkonzept:

Im Dezember 2021 haben wir fraktionsübergreifend das Klimaschutzkonzept für die Stadt Heinsberg beschlossen. Es enthält viele Einzelmaßnahmen aus diversen Handlungsfeldern und soll unter Zielsetzung des maximal Möglichen in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde ebenfalls beschlossen, die Umsetzung des Konzeptes zu überwachen ("Controlling"), um das Ziel einer Klimaneutralität bis 2045 anzustreben.

Damit haben wir in Heinsberg die Weichen Richtung Klimaschutz gestellt und einen wertvollen Beitrag für das Klima und die Umwelt auf den Weg gebracht.

Future Site InWest:

Es ist richtig, dass dieses Projekt in der vorliegenden Dimension einen erheblichen Eingriff in die Umwelt und die landwirtschaftlichen Flächen mit sich bringt, wir sehen aber bei diesem Projekt auch eine große Chance für unsere Region.

Dieses Gewerbegebiet wird für die Wirtschaft des Kreises und der beteiligten Kommunen von hoher Bedeutung sein.

Das Projekt wird nicht nur die Wirtschaftskraft unserer Region deutlich stärken, es ist auch davon auszugehen, dass dort tausende Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch und gerade nach Ende des Braunkohleabbaus für unsere Region von erheblichem Wert sein werden.

Für uns gilt es das Projekt unter bestmöglichem Umweltschutz zu begleiten. Dazu gehören u.a. Themen wie die unbedingte Beachtung von notwendigen arten- und landschaftsschutzrechtlichen Fachgutachten und den daraus abzuleitenden Maßnahmen, die Erstellung und Umsetzung eines umfangreichen Kompensationskonzeptes für Ausgleichflächen, Begrünung von Flächen innerhalb des Gewerbeareals und Prüfung von Dachbegrünungen, aber vor allem eine leistungsfähige, konfliktarme Verkehrserschließung. Gerade der letzte Punkt gehört für uns zu den Grundvoraussetzungen. Eine Anbindung an die Schiene sehen wir als obligatorisch an. Darüber hinaus gilt es Straßenanbindungen effektiv und mit der geringsten Beeinträchtigung der Umwelt zu schaffen und bestehende Orte (z.B.: Randerath) durch Ortsumgehungen unbedingt zu entlasten.

Wir wollen keine Ansiedlung von Unternehmen, die umweltschädliche Produkte herstellen oder Unternehmen, deren Produktion ggf. mit Umweltschäden einher gehen kann.

Deshalb sehen wir insbesondere einer Ansiedlung von innovativen Unternehmen aus dem energetischen Bereich, dem Bereich regenerativer Energien oder der Ökologie mit umweltfreundlichen Produktionsverfahren entgegen.

Unter Abwägung aller Aspekte und unter Beachtung der beschriebenen Kriterien sehen wir zwar einen erheblichen Eingriff in die Landschaft, der aber langfristig durch die Vorteile für unsere Region kompensiert werden wird und Future Site InWest, dem Namen zufolge, so zu einem zukunftsfähigen, innovativen Wirtschaftsstandort für unsere Region aufgebaut werden kann.

Pandemische Lage in Deutschland und Auswirkungen auf Kommunen:

Die pandemische Lage in Deutschland können wir als Kommunalpolitiker nicht einfach ignorieren. Wir müssen darüber reden, auch wenn wir kaum Einfluss auf die Entscheidungen im Bund und Land haben.

Auch wenn die pandemische Lage mit Ihren Maßnahmen in erster Linie von der Bundes- und Landespolitik gesteuert wird, so dürfen wir in der Kommunalpolitik nicht einfach den „Kopf in den Sand stecken“, sondern sollten auch mal einen kritischen Blick auf die sich ständig ändernden, angeordneten Maßnahmen werfen.

Als Stadt sind wir im kommunalen Haushalt durchaus und in zunehmendem Maße von diesen politisch getroffenen Maßnahmen beeinträchtigt, genauso wie unsere Gewerbetreibenden, unsere Bürgerinnen und Bürger als auch unsere Schülerinnen und Schüler.

Daneben müssen auch unsere Ordnungsbehörden unter höherer Belastung angeordnete Maßnahmen zur Umsetzung bringen und diese überwachen, womit entsprechende Kräfte gebunden werden.

Wir werden sehen, wie uns die bundes- und landespolitisch angeordneten Maßnahmen kommunalpolitisch treffen werden, wenn wir den für Corona gebildeten Parallelhaushalt, der lapidar im vorliegenden Haushaltsentwurf als „Nebenrechnung“ (Begriff wohl vom Land vorgegeben) bezeichnet wird, ab 2025 auflösen müssen.

Bei den bundes- und landespolitisch getroffenen Maßnahmen kann man den Eindruck gewinnen, dass sie zum Teil ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage erlassen wurden. Faktisch werden einzig und allein gesundheitspolitische Aspekte verfolgt, die zweifelsohne wichtig sind, jedoch werden die immensen Kollateralschäden völlig außer Acht gelassen.

Auch kann man den Eindruck gewinnen, dass verfassungsrechtliche Fragen nicht mehr von Bedeutung sind und die Regierung den grundgesetzlichen Ausnahmezustand zu einem dauerhaften Zustand für unsere Gesellschaft machen will. Sowohl medizinische als auch rechtliche Aspekte scheinen in der Pandemie in den letzten zwei Jahren sukzessive an Bedeutung verloren zu haben. Die Politik hat offensichtlich die Interpretationshoheit über alle mit der Pandemie

zusammenhängenden Fragen übernommen. Aus diesem Grund kann die aktuelle Situation weder medizinisch noch rechtlich, sondern ausschließlich politisch gelöst werden.

Unter vielen Fragen muss zum Beispiel auch die Frage gestellt werden, welchen Sinn es macht 2G bzw. 2G+ Regeln im Einzelhandel einzuführen, wo doch bereits im Vorjahr klare wissenschaftliche Erkenntnisse vorlagen, dass Geschäfte, Restaurants, u.d.gl. nie Pandemietreiber waren? Damit wird der Einzelhandel ausgebremst und empfindlich getroffen und daneben als „Hilfspolizei“ für verhängte Maßnahmen missbraucht. Abgesehen von datenschutzrechtlichen Aspekten, die in der Pandemie offensichtlich überhaupt keine Rolle mehr spielen, muss gefragt werden, ob es rechtens ist, dass eine Person ihren Impfstatus als gesundheitliches Kriterium von einem Geschäftsinhaber, Gastwirt oder Schaffner überprüfen lassen muss!?

Welchen Sinn machen 2G und 2G+ Regeln vor dem Hintergrund, dass doch mittlerweile hinreichend bekannt und belegt ist, dass Ungeimpfte, 2-fach Geimpfte und sogar „geboosterte“ Personen das Virus gleichermaßen übertragen und sich alle unabhängig vom Impfstatus gleichermaßen anstecken können?

Warum werden Ungeimpfte, bei diesen Erkenntnissen, immer mehr aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und warum wird der Sprachgebrauch von Politik, Medien und Gesellschaft gegenüber Ungeimpften immer unverschämter und zügelloser, nur weil sie ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf körperliche Unversehrtheit in Anspruch nehmen wollen? Man kann den Eindruck gewinnen, dass es aktuell ein Grundgesetz für Geimpfte und eines für Ungeimpfte gibt.

Und warum werden solche Themen hier in der Kommunalpolitik ignoriert, nicht einmal angesprochen oder diskutiert? Auch unsere Stadt und mit ihr die Gewerbetreibenden als auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind Teilnehmer, die mit diesen Maßnahmen leben müssen.

Auch wenn Bundeskanzler Olaf Scholz keine Spaltung der Gesellschaft erkennen kann oder will, so ist diese Spaltung deutlich erkennbar und wird gerade und insbesondere durch die Politik, aber auch durch die Medien weiter vorangetrieben. Und dann wird nun über eine allgemeine Impfpflicht diskutiert, die nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht in der Lage wäre, die pandemische Situation weder jetzt noch künftig zu beenden und die weder epidemiologisch, medizinisch, gesellschaftlich noch juristisch vertretbar wäre. Es wird eine Impfpflicht diskutiert, die ausschließlich dem Eigenschutz dient, aber keinen nennenswerten Fremdschutz bietet!

Wohin führt uns diese Bundes- und Landespolitik mit ihrem teils evidenzfreien Maßnahmen- und dem gigantischen Zahlen-Wirrwarr? Gesundheitsschutz ja, auf jeden Fall, aber nicht sinnfrei politisch motiviert, sondern aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer ehrlichen Datenbasis!

Eine verlässliche Perspektive, wie es in Zukunft weitergehen kann bleibt uns diese Politik schuldig!

Ziele werden weder genannt, gesetzt noch verfolgt und so müssen auch wir als Kommunalpolitiker mit dieser ungewissen Situation umgehen, mit den Kollateralschäden der übergeordneten Politik klarkommen und unsere Haushalte für eine ungewisse Zukunft planen.

Wir alle, die wir hier in Heinsberg kommunalpolitische Verantwortung tragen, sollten uns bewusst sein, dass wir eine solche Politik unseren Gewerbetreibenden und unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr lange zumuten können. Wir müssen uns als Kommunalpolitiker der Situation in unserem Land stellen und unsere Stimme erheben. Wir sollten in unserem Zuständigkeitsbereich gegen die Spaltung der Gesellschaft eintreten. Wir sollten den Dialog mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern suchen und auch und insbesondere kritische Stimmen von Menschen, die sich sorgen, nicht ignorieren oder gar diese Menschen ausgrenzen, sondern anhören und wahrnehmen und sie nicht als Verschwörungstheoretiker, Schwurbler, Corona-Leugner o.Ä. abtun. Auch wenn wir wenig ändern können, jeder von uns kann zuhören und jeder von uns kann dann entscheiden, was er damit macht.

Unsere Haushalte der nächsten Jahre, ja vermutlich sogar Jahrzehnte, werden von den Auswirkungen dieser Corona-Politik stark betroffen sein und unsere Kinder und Enkel und ggf. weitere nachfolgende Generationen werden für die Verschuldung aufkommen müssen!

Wir sollten uns auch kommunalpolitisch und fraktionsübergreifend mit der gesamten Situation in Deutschland in einer offenen Debatte auseinandersetzen.

Haushalt:

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 werden wir nicht detailliert in das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs einsteigen, da man die Zahlen im vorliegenden Werk nachlesen kann.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Haushaltslage in Heinsberg weiterhin als angespannt zu bewerten ist. So war es bereits in der Presse zu lesen und so muss es auch zweifelsohne konstatiert werden. Allerdings ist auch eine wesentliche Kernaussage des Haushaltsentwurfs, dass keine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach derzeitiger Prognose weder im Planungsjahr 2022 noch in den folgenden Finanzplanungsjahren besteht.

Die „Relative Verringerung der allgemeinen Rücklage“ liegt bei 1,265 % und damit deutlich unter der kritischen Marke von 5 % und wird nach den Prognosen auch in den nächsten Finanzplanungsjahren weit unter der kritischen Marke bleiben.

Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** auf 1.537.341 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** auf 1.716.449 EUR festgesetzt. **Damit verringert sich das Eigenkapital** um -3.253.790 Euro.

Dem zugrunde liegen jedoch u.a. erhebliche Investitionen in diverse Schulen, Kitas, Brandschutz und Feuerwehren, Spiel und Sportplätze sowie Straßensanierungen. In diesem Zusammenhang beinhaltet der vorliegende Haushaltsentwurf kostenintensive, aber dringend erforderliche Projekte im Hoch- und Tiefbau.

Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten und kostenintensivsten Maßnahmen:

Neubau FWG-Haus Waldenrath/Straeten
Fortsetzung Neubaumaßnahme FWG-Haus Karken/Kempen
Neubau Grundschule Grebben
Erweiterung der Realschule Heinsberg
Erweiterung der Grundschule Dremmen
Umbau und Sanierung der Grundschule Kirchhoven
Neubau Kindergarten Klevchen
Sanierung der Ostpromenade
Freizeit- und Sportpark Wurmaue
Kunstrasenplatz Oberbruch
Multifunktionsspielplatz Lieck

Diese Maßnahmen, denen wir uneingeschränkt zugestimmt haben, begrüßen wir ausdrücklich, da es Maßnahmen sind, die unbedingt umgesetzt werden müssen (aufgrund Brandschutzbedarfsplan, Investitionen in die Infrastruktur des Bildungssektors, etc.).

Weitere Rahmenbedingungen des Haushaltsentwurfs sind eine gestiegene Kreisumlage, gestiegene und weiter steigende Personalaufwendungen (z.B. durch mehr Kita-Personal für neu geschaffene Einrichtungen) sowie Sondertilgungen von Krediten i.H.v. ca. 6,7 Mio Euro in 2022.

Im Zusammenhang mit der Kredittilgung begrüßen wir ausdrücklich die Überprüfung des städtischen Kreditportfolios und die damit im Zusammenhang stehende vorzeitige Ablösung von Krediten sowie die damit verbundene Einsparung bei den Zinsaufwendungen. So nimmt auch in diesem Jahr die Summe der Verbindlichkeiten kontinuierlich ab.

Als weiteres positives Signal sehen wir, dass die Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) im Planjahr unverändert bleiben und auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025 nicht höher eingeplant sind. Dies bietet gerade unseren Gewerbetreibenden eine verlässliche Einschätzung ihrer Steuerlast.

Langfristig wird sich auch die demografische Entwicklung in unserer Stadt auf die städtische Planung auswirken. Diese wird künftig zunehmend die kommunale

Planung beeinflussen. Dem gesamtgesellschaftlichen Trend einer älter werdenden Gesamtbevölkerung muss auch die Stadt Heinsberg Rechnung tragen durch entsprechende Angebote und eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette.

Besonderes Augenmerk muss auf das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz gelegt werden, welches auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 den Kommunen gestattet, coronabedingte Schäden in ihren Haushalten zu isolieren (Parallelhaushalt bzw. Nebenrechnung).

Auch wenn die Gewerbesteuereinnahmen trotz Corona-Pandemie im Ansatz in den Jahren 2020 und 2021 überschritten wurden, so sehen wir eine Erhöhung des planerischen Gewerbesteueransatzes für 2022 und kommender Jahre dennoch skeptisch. Je länger die Pandemie die Wirtschaft in ihrem Griff hält, nicht zuletzt durch die politisch forcierten Maßnahmen, desto höher ist die Gefahr von höheren Umsatzeinbußen und damit auch die Gefahr von Insolvenzen.

Gerade in der aktuellen Situation der pandemischen Lage müssen die Risiken deutlich herausgestellt werden, die auch im vorliegenden Haushaltsentwurf benannt werden.

Bei unklarer Auftrags- und Geschäftslage durch angeordnete Pandemie-Maßnahmen oder anderer Krisen könnten sich Umsatzeinbrüche bei unseren Gewerbebetrieben zeitversetzt ergeben. Insbesondere sind hier zu nennen Preisanstiege aufgrund aktuell hoher Inflationsrate, Fachkräftemangel, steigende Energiekosten, aber auch sich aktuell abzeichnende Material- und Lieferengpässe bis hin zum Zusammenbruch von Lieferketten.

Weitere Risiken für den Haushalt könnten in einem eventuellen Anstieg der kommunalen Transferleistungen bzw. Aufwendungen liegen oder z.B. auch durch flüchtlingsbedingte Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, die nach wie vor Deutschland als Hauptziel nennen.

Aus all dem könnten sich nicht absehbare, indirekte wirtschaftliche Folgen ergeben, die u.a. zu einem Rückgang der Steuerkraft oder aber zu erheblichen Mindererträgen oder Mehraufwendungen führen können.

Daraus ergibt sich in der Folge ein steigendes Risiko für eine Haushaltssicherung bzw. weiterer notwendiger, gegensteuernder Konsolidierungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2020 erhielt die Stadt Heinsberg eine Gewerbesteuerausgleichszahlung i.H.v. 3,9 Mio. Euro aus dem Rettungsschirm von Bund und Ländern zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie. Wie dies in den Folgejahren sein wird ist derzeit noch offen.

Im mittelfristigen Planungszeitraum werden nachstehende finanzielle Coronaschäden als Bilanzierungshilfe (Nebenrechnung) planerisch im Haushaltsentwurf ausgewiesen:

Jahr 2021: 2.376.800 Euro
Jahr 2022: 3.029.000 Euro
Jahr 2023: 3.775.200 Euro
Jahr 2024: 2.011.900 Euro

Die mit dem Haushaltsjahr 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe (Nebenrechnung) ist nach heutigem Stand ab dem Jahr 2025 aufzulösen, entweder durch Buchung gegen das Eigenkapital (hier besteht ein einmalig auszuübendes Recht) und/oder durch erfolgswirksame lineare Abschreibung über 50 Jahre. Es bleibt abzuwarten, wie hoch das Defizit 2025 tatsächlich sein wird und welche Auflösungsvariante dann von der Stadt Heinsberg präferiert wird. Eine einmalige Buchung gegen das Eigenkapital würde den Haushalt im Jahr 2025 stark belasten, eine Auflösung des coronabedingten Defizits in Form einer Abschreibung würde unsere nachfolgenden Generationen belasten und wäre somit eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Haushaltslage zweifelsohne als angespannt bewertet werden muss und aktuell durch viele äußere Einflussfaktoren bestimmt wird. Gleichwohl sehen wir unter diesen Rahmenbedingungen einen vorgelegten Haushaltsentwurf, der durch eine umsichtige Planung unseres Stadtkämmerers auch den notwendigen Raum zur Umsetzung wichtiger, erforderlicher Projekte schafft.

An dieser Stelle nochmals einen ganz herzlichen Dank an Herrn Michael Schmitz und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs.

Unsere Fraktion, die Freien Grünen Heinsberg, wird diesem Haushalt vorbehaltlos zustimmen.